



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Dienstag, 06.01.2026
Sitzungsbeginn:	19:01 Uhr
Sitzungsende:	22:18 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz Stadtverordnetenversammlung

Tobias Belger

Ordentliches Mitglied - SVV

Stefan Broschell

Stefan Christ

Beata Czech

Thomas Czesky

Peer Giesecke

Eleonore Heinrich

Fritz Hille

Matthias Juricke

Rene Just

abwesend

Jens Kaehlert

abwesend

Marco Kerbs

Torsten Kniesigk

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Edgar Leisten

Martina Leisten

Werner Jens Holzhausen

Marko Njammasch

Carsten Preuß

Ute Reglin

Sven Reimer
Ilona Schmitt
Michaela Schreiber
Reinhard Schulz
Toni Tobianke
Uwe Voltz
Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Verwaltung

Eva Briesenick

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht aus der Verwaltung
- 6 Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen 103/25
- 9.2 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in der Stadt Zossen 063/25
- 9.3 Aufstellungsbeschluss über eine Ergänzungssatzung für den Bereich südliche "Dorfstraße" im OT Nunsdorf 104/25
- 9.4 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Nächst Neuendorfer Landsstraße, Höhe Evangelische Kita "Lydia" 077/25/01
- 9.5 Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße im GT Neuhof 082/25
- 9.6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf) 070/25
- 9.7 Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf 102/25
- 9.8 Benennung von 2 Straßen im "Wohnpark Wünsdorf" in Waldstadt Nord gelegen an der "Martin-Luther-Straße" 095/25
- 9.9 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 30.09.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.09.2025 auf Aufnahme des TOP zur nächsten SVV am 15.10.2025 Beantragung von Fördermitteln für das DGH Schünow. Antrag des OB Schünow vom 16.09.2025 099/25
- 9.10 Antrag der Fraktion AfD vom 20.06.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.06.2025 zur Verlängerung / Ausbau des 30 km/h Bereiches auf der L74 im OT Wünsdorf 065/25/02

9.11	Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 30.09.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.09.2025 auf Aufnahme eines TOP für die SVV am 15.10.2025 Beauftragung der Verwaltung zur vorrangigen Berücksichtigung von Solarflächen auf Parkplätzen	098/25
9.12	Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen	107/25
9.13	Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Änderung der Hauptsatzung - Bildung des Ortsteils Dabendorf	106/25
9.14	Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf Bildung eines zeitweiligen Ausschusses: „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“	105/25
10	Schließung der öffentlichen Sitzung	

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Belger um 19:01 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

Frau Leisten wünscht allen ein gesundes neues Jahr und spricht den Angehörigen von Herrn Lutz Hänicke, der am 29.12.2025 verstorben ist, im Namen der Fraktion, ihr Beileid aus.

Frau Şahin-Connolly wünscht allen ein gesundes neues Jahr, bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit im letzten Jahr und freut sich auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Jahr 2026.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten**

Es nehmen folgende Stadtverordnete digital an der Sitzung teil:

Herr Czesky

Herr Wilke

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Belger stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten (einschließlich Frau Şahin-Connolly) 25 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.

Diese wird wie vorliegend festgestellt.

5 **Bericht aus der Verwaltung**

Die anwesenden Stadtverordneten erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigefügt. Er umfasst folgende Punkte:

- Winterdienst

6 **Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL**

Frau Şahin-Connolly:
Es gibt keine neuen Informationen.

7 **Einwohnerfragestunde**

Bürgerin 1 (Nunsdorf):

Warum wurden heute in Nunsdorf die Bäume verschnitten? Das ist bei diesen Temperaturen nicht üblich.

Ich bin über Werben und Glienick hergekommen. Dort ist den ganzen Winter noch

kein Streufahrzeug langgefahren.

Bezüglich des Rufbusses habe ich noch im letzten Jahr eine Mail an die Verwaltung geschrieben. Warum bekommt man als Einwohner keine Antwort?

Es gibt eine Förderung Stadt und Land, die den Fahrradwegeausbau bis zu 80% fördert. Kommt das hier auch in Frage?

Frau Şahin-Connolly:

Ich selbst befand mich seit 18.12. im Winterurlaub. Es kann sein, dass noch nicht alle Mails, die an das Bürgermeisteramt geschickt wurden, gelesen und beantwortet wurden. Aktuell kenne ich Ihre Mail nicht. Ich bitte hier noch um etwas Geduld.

Bezüglich der Baumschnittarbeiten muss ich mich erkundigen.

Danke für den Hinweis zum Winterdienst. Es ist nicht alles perfekt gelaufen. Wir nehmen das mit und werden ggf. für eine Verbesserung sorgen.

Förderprogramme werden wir in Anspruch nehmen müssen. Wir sind der Gemeinschaft radwegefreundliche Kommune beigetreten und wir haben eine Radwegeverkehrskonzept. Das sind Voraussetzungen, um Fördermittel zu erhalten. Wir werden unterschiedliche Maßnahmen beantragen, wie zum Beispiel den Radweg Richtung Schünow. Es bedarf im Vorfeld immer sehr viel Planung und interne Kapazitäten, die man binden muss.

Herr Preuß nimmt ab 19:14 Uhr an der Sitzung teil.

8 **Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Reimer:

Ich möchte mich bei der Verwaltung für den Winterdienst bedanken. Der Baumschnitt darf nur bis 28.02. durchgeführt werden, danach ist es nicht mehr erlaubt.

An den Kreuzungen stehen Rollstuhlfahrer teilweise vor den hochgeschobenen Schneehaufen. Es wäre gut, wenn man hier eine Lösung finden würde, um den Rollstuhlfahrern die Straßenquerung zu ermöglichen.

Frau Reglin liest Fragen im Namen von Herrn Kaehlert vor.

1. Welche Stelle innerhalb der Stadt Zossen entscheidet verbindlich über die straßenrechtliche Einstufung der Straße „An den Wulzen“ und die daraus folgende Winterdienstpflicht?
2. Auf welcher konkreten rechtlichen Grundlage wird die Straße „An den Wulzen“ als Anliegerstraße eingestuft, obwohl sie ein Industriegebiet mit mehreren Unternehmen sowie Flächen der Deutschen Bahn AG erschließt und regelmäßig von Liefer- und Schwerlastverkehr genutzt wird?
3. Wurde bei der Änderung der Straßenreinigungssatzung im Jahr 2023 die tatsächliche Verkehrsbedeutung der Straße sowie die aktuelle Verkehrssituation infolge der Sperrung des Bahnübergangs Oertelufer berücksichtigt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Sieht die Stadt Zossen vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrssituation und Gefahrenlage weiterhin die vollständige Übertragung des Winterdienstes auf die Anlieger als rechtlich zulässig an, oder besteht aus Sicht der Verwaltung eine (Mit-)Verantwortung der Stadt für den Winterdienst auf der Fahrbahn?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben das vor ca. 2 Stunden per Mail erhalten.

Die Straße an den Wulzen wurde am 07. Juli 2010 als Anliegerstraße gelistet. Es wurden keine Änderungen im Jahr 2017 und 2023 vorgenommen. Der Eingangssachverhalt stimmt somit nicht ganz.

Zur 1. Frage: Das ist ein Vorschlag des Bauhofes zusammen mit dem Ordnungsamt.

Eine Umwidmung oder Aufnahme in eine Satzung entscheidet die SVV. Die Winterdienstpflicht ist in der Satzung geregelt und wird auch von der SVV entschieden.

Zur 2. Frage: Ausschlaggebend für die Einstufung der Straße ist die Verkehrsbedeutung derselben im Gesamtverkehrskonzept der Gemeinde.

Zur 3. Frage: Ja, haben wir. In der Klassifizierung hat sich nichts geändert, da es sich um eine temporäre Maßnahme handelt.

Zur 4. Frage: Eine Änderung kann durch SVV-Beschuss herbeigeführt werden, aber die Stadt sieht hier keine veränderte Verkehrsbedeutung.

Frau Reglin:

Ich war mit dem Winterdienst relativ zufrieden.

Wie weit sind wir mit den Katastrophenleuchttürmen? Wann bekommen die Bürger einen Flyer, wo sie sich hinwenden können?

Herr Karohl:

Aktuell sind wir in der Terminfindung mit den Ortsvorstehern für die Katastrophenschutz-Informationspunkte. Die Katastrophenschutzleuchttürme sind einsatzbereit. Die Anlagen und die Technik werden dauerhaft gewartet und sind einsatzbereit. Der nächste Schritt wird in die Öffentlichkeit sein, mit der Abfrage der freiwilligen Hilfe. Hier werden wir im 1. Quartal weitere Informationen haben.

Herr Schulz nimmt ab 19:25 Uhr online an der Sitzung teil.

Frau Reglin:

Mein Mann und ich bieten jederzeit unsere Hilfe an.

Herr Meske:

Ich möchte wieder an das Graffiti am roten Netto erinnern. Die Filialleitung hat mir bestätigt, dass es seitens der Stadt keine Kontaktaufnahme gab. Wie geht es weiter?

Frau Şahin-Connolly:

Ich bin nach wie vor dafür, dass dieses Graffiti entfernt wird.

Herr Leisten:

Kontrolliert die Stadt, ob die Deutsche Bahn ihrer Winterdienstpflicht nachkommt bezüglich der Fußgängerbrücke am Bahnhof? Oder wird diese in den Wintermonaten vielleicht sogar gesperrt?

Frau Şahin-Connolly:

Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Deutschen Bahn. Mir sind aktuell keine gravierenden Bürgerbeschwerden bekannt. Ich kann nur erneut appellieren, dass Sie den Rufbus nutzen und kein Risiko eingehen. Wenn es Probleme gibt, geben Sie uns in der Verwaltung bitte ein Feedback.

Herr Leisten:

Der Rufbus muss vorbestellt werden, vielleicht ist das das Problem.

Frau Şahin-Connolly:

Um Punkte zu optimieren, brauchen wir Leute, die den Rufbus akquirieren. Meist wird eine Reise vorher geplant und dann sollte man das Angebot nutzen.

Herr Leisten:

Wenn man spontan anreist, dann ist der Rufbus nicht mehr möglich.

Frau Şahin-Connolly:

Hier wird bereits im Vorfeld darauf hingewiesen, dass der Bahnhof nicht barrierefrei

ist.

Es gab einen Rettungseinsatz an der Brücke. Dieser Fahrgast hatte allerdings bereits im Zug gesundheitliche Probleme und nicht erst an der Brücke. Es handelt sich hier um einen Einsatz, nicht um zwei. Das wurde leider von einem Bürger und auch der MAZ falsch dargestellt.

Frau Heinrich:

Die Räumarbeiten an der Fußgängerbrücke am Kreisel müssen unbedingt gemacht werden. Es ist dort total vereist, man kann kaum laufen und Fahrradfahrern kann man die Brücke im Moment überhaupt nicht empfehlen.

Frau Schreiber:

Wie ist das IST der Gewerbesteuererinnahme für 2025 per 31.12.2025?

Zum Thema Winterdienst beantrage ich bei Herrn Leisten und der Verwaltung für den nächsten Rechtsausschuss einen TOP Winterdienst mit Vorbereitung der Verwaltung.

Warum haben Sie heute wieder nicht über die massive Gebührenerhöhung zum Thema KMS Trinkwasser und Schmutzwasser unterrichtet?

Zum Thema KMS möchte ich einen TOP in einem der Ausschüsse oder der SVV, um das aufzuarbeiten.

Im §8 der GO steht, dass pro Quartal schriftlich von der HVB zum Stand der Umsetzung der gefassten Beschlüsse berichtet wird. Wann bekommen wir diese Informationen?

Frau Şahin-Connolly:

Die Informationen können Sie zum Beispiel dem BadV entnehmen. Weiterhin gibt es die Bekanntgabe in den Amtsblättern. Im RIS kann man den Abarbeitungsstand ebenfalls einsehen. Wir können Ihnen leider noch keine Excel-Variante dazu anbieten. Hierzu stehen wir noch mit unserem Dienstleister im Austausch.

Beim KMS geht es um die Vorauszahlungen und nicht um die entsprechenden Rückzahlungen. Der KMS ist an den entsprechenden IST-Kosten gebunden. Wir hatten im Jahr 2025 die Vergabe für die Beseitigung der Schmutzfäkalien. Das Angebot war teurer als vor drei Jahren. Das ist in der Gebührenkalkulation im IST-Ansatz miteingeflossen.

Ich widerspreche Ihnen, wenn Sie sagen, dass Zossen die einzige Kommune in Teltow Fläming ist, die nicht geräumt wurde. Auch andere Kommunen haben diese Probleme.

In Bezug auf die Zusammenarbeit habe ich 2025 gezeigt, dass ich kompromissfähig bin, und das wünsche ich mir auch von Ihrer Seite.

Die Gewerbesteuerzahl kann ich heute nicht nennen, da der Kämmerer nicht da ist.

Herr Juricke:

Von Werben über Glienick nach Dabendorf ist kein Schneepflug gefahren und es wurde nicht gestreut. Wenn man in Dabendorf reinkommt, ist es spiegelglatt. Ich bitte darum, dass das jemand kontrolliert und die entsprechende Firma nacharbeitet.

Frau Şahin-Connolly:

Das nehmen wir mit.

Frau Czech:

Im Dezember 2025 wurde ich durch Herrn Reimer informiert, dass alle Stadtverordneten meiner Fraktion einen Ausschluss meiner Person aus der Fraktion fordern. Warum hat diesbezüglich nie jemand ein offenes Gespräch mit mir geführt? Ich bitte hier um eine Stellungnahme.

Haben Sie eine Lösung gefunden bezüglich des weggezogenen Arztes aus Waldstadt und der ärztlichen Versorgung unserer Bürger?

In der Rosa-Luxemburg-Straße in Wünsdorf stehen 6 PKWs ohne Kennzeichen. Abholtermin war der 27.11.2025 und der 05.01.2026. Wann werden die Autos entsorgt?

Frau Şahin-Connolly:

Wenn das Ordnungsamt dafür zuständig ist und die Fristen eingehalten wurden, wird das Ordnungsamt auch nach den entsprechenden rechtlichen Grundlagen tätig werden.

Wir haben noch keinen neuen Facharzt für die Praxis in Wünsdorf gefunden. Das halte ich auch innerhalb eines Monats für sehr schwierig.

Frau Czech:

Sie wollten einen Rufbus organisieren. Was wurde in dieser Hinsicht getan? Wieviel Patienten haben den Bus schon in Anspruch genommen?

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe gesagt, dass man schauen muss, wie man die Patienten nach Mittenwalde bekommt und dass ein kommunaler Rufbus zwischen Zossen und Mittenwalde eine Lösung sein könnte.

Frau Czech redet dazwischen und wird das erste Mal vom Vorsitzenden ermahnt.

Herr Wilke:

In Schöneiche wurde zum Beispiel die Dorfau gar nicht geräumt. Mein Vorschlag wäre, dass in einem Ausschuss zu behandeln, allerdings werden wir die Bürger damit nicht erreichen. Am besten wäre es, auf der Internetseite eine direkte Abfrage zu machen, wo die Straßen aufgelistet sind. Jeder Bürger sollte eine Rückinfo bekommen, ob seine Meldung angekommen ist und aufgenommen wird.

Bei der normalen Straßenreinigung wüsste ich gerne, bis wann die erfolgt und in welchem Rhythmus. Laut Aussagen der Bürger war die letzte Reinigung Ende September.

Frau Şahin-Connolly:

Das ist ein Thema, dass durchaus im Ortsbeirat diskutiert werden kann. Meines Erachtens erfolgt die Reinigung einmal im Quartal, es sei denn, es liegen Umstände vor, dass die Reinigung öfter erfolgen muss. Das Thema Winterdienst sehe ich eher bei den Ortsvorstehern. Der Ortsbeirat macht hier mehr Sinn.

Herr Wilke:

Ich würde bitten, dass Sie das als Thema für die Ortsbeiräte auf die Tagesordnung setzen.

Frau Şahin-Connolly:

Das können wir so machen und auch so im Protokoll festhalten.

9.1 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen 103/25

GO-Antrag Frau Schreiber:

Ich beantrage für alle Beschlussvorlagen namentliche Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes "Park-and-Ride An den Wulzen" in der Stadt Zossen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Parkplatzstandort zu schaffen
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(1) und 4(1) Baugesetzbuch (BauGB).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja			x
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--------------------	---------------------	---------------------

Der Beschluss wurde angenommen.

9.2 **Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohnen am Stadtpark" in der Stadt Zossen** 063/25

Herr Reimer:

Der Ortsbeirat Zossen war für das Projekt.

Frau Schreiber wortwörtlich zu Protokoll:

„Der Aufstellungsbeschluss für diesen Bebauungsplan wurde in 2019 von der SVV nur unter der Bedingung gefasst, dass der Investor den Teil des Stadtparks, den sogenannten kleinen Hafen, auf seine Kosten herrichtet und dann diese Teilfläche des Grundstückes an die Stadt Zossen ins Eigentum überträgt. Ich erwarte, sowie im Bauausschuss auch schon vom Bauausschussvorsitzenden mitgeteilt, dass es bevor das wieder als Abwägungsbeschluss auf der Tagesordnung steht, also nicht erst dann, sondern vorher, eine Beratung im Bauausschuss und eventuell auch im Rechtsausschuss gibt, wie damit umgegangen wird.“

Die HVB möchte nicht, dass diese Teilfläche ins Eigentum der Stadt übertragen wird. Das wäre gegen die Bedingung des Aufstellungsbeschlusses. Der Investor hat signalisiert, dass er für beide Varianten offen ist.

Frau Şahin-Connolly:

Sie hatten die Möglichkeit im Bauausschuss. Ich habe explizit gefragt, wie der städtebauliche Vertrag vorbereitet werden soll. Es hieß dann, dass das jetzt überhaupt nicht Gegenstand ist und wir nur die Offenlage besprechen. Es macht keinen Sinn, dieses Grundstück an die Stadt Zossen zu übertragen, weil wir mit den Folgekosten belastet werden. Wie gehen wir damit um, wenn der Investor sein komplettes Grundstück verkauft? Ich hätte lieber einen städtebaulichen Vertrag, wo man im Grundbuch eine Sicherung für die Stadt Zossen hat.

Frau Schreiber wortwörtlich zu Protokoll:

„Dann beantrage ich jetzt, jetzt hiermit für die nächste Sitzung des Bauausschusses, dass es diesen Tagesordnungspunkt geben wird: Beratung über Eigentum oder Nichteigentum für die Teilfläche des B-Plans Wohnen am Stadtpark.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Stadtpark“ bestehend aus Planzeichnung, Begründung sowie Anlagen in vorliegender Form
und
2. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Auslage im Rathaus und der Veröffentlichung im Internet. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
--	-----------	-------------	--------------

Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore			x
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias			x
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner			x
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
21	2	4

Der Beschluss wurde angenommen.

9.3 **Aufstellungsbeschluss über eine Ergänzungssatzung für den Bereich südliche "Dorfstraße" im OT Nunsdorf** 104/25

Frau Schreiber:

Hat der OB Nunsdorf auf einer öffentlichen Sitzung darüber beraten? Warum wollen Sie das abgestimmt haben und wollen die Bürger nicht mitnehmen?

Frau Şahin-Connolly:

Im Grundsatz habe ich kein Problem, die BV heute von der Tagesordnung zu nehmen, fände es aber schade, da es sich lediglich um einen Aufstellungsbeschluss handelt und eine Diskussion im Ortsbeirat über die Offenlage mit Bürgerbeteiligung sinnvoller wäre.

Frau Schreiber:

Kommt Ihnen nicht in den Sinn, dass vielleicht noch mehrere Grundstücke dazukommen und in diese Ergänzungssatzung aufgenommen werden könnten? Wir würden dann wieder von vorne anfangen, nur weil die Bürger jetzt nicht beteiligt sind.

Frau Şahin-Connolly:

Dieser Vorschlag kam aus dem Ortsbeirat. Er hat sich demzufolge damit beschäftigt. Somit bin ich der Ansicht, wir können den ersten Schritt wagen. Der Ortsbeirat kann dann mit der Offenlage die Bürger beteiligen. Dort sind Einwendungen möglich. Bei einem Aufstellungsbeschluss ist das nicht der Fall.

GO-Antrag Frau Schreiber:

Ich beantrage die Verweisung dieser Beschlussvorlage in den Ortsbeirat Nunsdorf.

Frau Şahin-Connolly:

Ich bestehe auf Entscheidung in der Sache.

Herr Giesecke:

Die Fläche liegt unter einer Hochspannungsleitung. Sollte man das den Menschen antun, diese Fläche als Bauland zu deklarieren? Es ist auch eine Frage der Gesundheit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Ergänzungssatzung im Bereich der südlichen „Dorfstraße“ im OT Nunsdorf gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
und
2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens
und
3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata			x
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer		x	
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Kerbs, Marco			x
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner		x	
Njamasch, Marko	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute		x	
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona			x
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		

Voltz, Uwe			x
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	9	5

Der Beschluss wurde angenommen.

9.4 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Nächst Neuendorfer Landsstraße, Höhe Evangelische Kita "Lydia" 077/25/01

Herr Lorenz-Kricke:

Im Verkehrszeichenplan fehlt bei dem Verkehrszeichen 274/30 der Pfeil für das Zusatzzeichen.

Herr Czesky:

Der Ortsbeirat hat mit 2/0/0 zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Tempo-30-Bereich auf der Nächst Neuendorfer Landstraße 29, Höhe Neubau Kita in Nächst Neuendorf zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung soll dieser bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow-Fläming beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni			x
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	2	1

Der Beschluss wurde angenommen.

9.5 Aufstellungsbeschluss über eine Klarstellungssatzung und Ergänzungssatzung für den Bereich der Bergstraße im GT Neuhof 082/25

Frau Schreiber:

Dieser Bereich wurde aus dem ursprünglichen B-Plan rausgenommen. Die Begründung war, dass dort nach §34 BauGB bereits Baurecht besteht. Das war angeblich die Aussage des Landkreises. Jetzt soll aber Baurecht durch diese Satzung neu geschaffen werden. Die zusätzlichen Kosten wären nicht entstanden, wenn es im B-Plan-Verfahren mitgemacht worden wäre.

Zu Protokoll:

Gibt es für einen Stadtverordneten oder der HVB ein Mitwirkungsverbot, weil er oder sie oder die Angehörigen oder eine Firma im Eigentum eines dieser Angehörigen dort Grundstücke hat?

Frau Şahin-Connolly:

Nein, gibt es nicht.

Es gibt dort Bereiche, wo ein B-Plan aus Sicht der Kommune nicht notwendig ist, weil es sich nach §34 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Der Landkreis hat sich unterschiedlich entschieden. Die Klarstellungssatzung klärt den Innenbereich und die Ergänzungssatzung bezieht sich auf die einzelnen Außenflächen. Das sind unterschiedliche Sachverhalte. Eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schafft kein neues Baurecht, ersetzt keinen B-Plan und erlaubt keine zusätzliche Verdichtung.

Frau Schreiber:

Ihnen ist schon klar, dass §34 BauGB sagt, bauen im Innenbereich außerhalb eine B-Plans ist zulässig, wenn es sich in die Umgebung einfügt. Wenn der Landkreis gesagt hat, er genehmigt nach §34 braucht es keine Klarstellungssatzung. Die Ergänzungsgrundstücke sind im LSG und im Uferbereich. Warum wollen Sie ausgerechnet diese Grundstücke da reinnehmen?

Frau Şahin-Connolly:

Wir wollen Klarheit haben, was Innenbereich ist und was nicht, um nicht auf das Urteil des Landkreises angewiesen zu sein.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. die Aufnahme des Verfahrens für eine Klarstellungssatzung im Bereich der Bergstraße gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 (BauGB)

und

2. die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung des Verfahrens

und

3. die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3(2) und 4(2) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata			x
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore			x
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner			x
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute		x	
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	8	3

Der Beschluss wurde angenommen.

9.6 Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der 070/25 Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf)

Herr Wilke:

Es wird unter anderem beantragt, einen Müllstellplatz an eine Grundstücksgrenze zu setzen. Ich habe hier Bedenken. Wenn die Mülltonne dann am Nachbargrundstück steht, könnte es zu Nachbarschaftsstreit kommen.

Herr Njammassch:

Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Der Ortsbeirat hat sich ein Bild gemacht und hat eindeutig dafür gestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Nebenanlagen des Bebauungsplanes "Im Eichenhain" im GT Waldstadt der Stadt Zossen für das Flurstück 504 (Flur 15, Gemarkung Zehrendorf).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan		x	
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias		x	
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njamasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe			x
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
20	6	1

Der Beschluss wurde angenommen.

9.7 Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf 102/25

Herr Czesky
Der Ortsbeirat hat mit 2/0/0 zugestimmt.

GO-Antrag Herr Juricke:
Ich beantrage eine Pause.

Es findet eine Pause von 20:35 Uhr bis 20:43 Uhr statt.

Frau Czech verlässt die Sitzung um 20:43 Uhr

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Befreiung von der Festsetzung der Dachform des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 06/01 "Am Mittelweg" im OT Nächst Neuendorf für die Flurstücke 342/75 und 342/76 (Gemarkung Nächst Nächst Neuendorf, Flur 1)

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czech, Beata	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias			x
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Lorenz-Kricke, Stefan			x
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias			x

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	2	3

Der Beschluss wurde angenommen.

9.8 Benennung von 2 Straßen im "Wohnpark Wünsdorf" in Waldstadt Nord gelegen an der "Martin-Luther-Straße" 095/25

Frau Şahin-Connolly:

Der Ortsbeirat hat folgende Änderung beigefügt:

Auf Katharina-von-Bora-Straße einkürzen und Flur 15, Fl. 233 soll als "Platz des 20. Juli 1944" benannt werden.

Frau Schreiber:

Warum gibt es keine 01 mit geändertem Text und geänderter Anlage? Warum geht die Verwaltung nicht von sich aus, bevor eine BV zur Straßenbenennung erstellt wird, auf den Ortsbeirat und den Ortschronisten zu? Ich beantrage, dass die BV zurückgenommen wird und der Wunsch des Ortsbeirates in den Text und in die

Anlage eingearbeitet wird.

Frau Şahin-Connolly:

Wir können uns in der BV den Wünschen des Ortsbeirates annehmen und die Änderungen aufführen und heute so festhalten.

Frau Schreiber:

In dieser BV ist kein Flurstück eingezeichnet, es gibt keine Flurgrenzen. Die Unterlage ist nicht überarbeitet. Nehmen Sie die BV heute zurück, ansonsten ist es mir ein Leichtes, diese dann mal wieder in die Ehrenrunde zu schicken.

Frau Şahin-Connolly:

Das Flurstück kann man im Geoportal TF durchaus einsehen. Sie haben sich Sachlichkeit gewünscht, Ihr Beitrag eben war so gar nicht sachlich.

Frau Schreiber redet dazwischen und wird vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, dass Sie kein Rederecht hat.

Frau Leisten:

Ich würde Frau Schreiber bitten, bestimmte Worte aus Ihrer zwischenmenschlichen Kommunikation zu streichen. Wenn Sie sämtliche BVs immer in die Ehrenrunde schicken, brauchen wir uns nicht wundern, wenn wir keine einzige Sitzung bis zum Ende bringen.

Ich bin der Meinung, dass der Name Platz des 20. Juli 1944 Nr. ... zu lang ist. Man hätte das 1944 auch weglassen können. Es sind zu viele Zahlen in einem Namen.

Herr Njammasch:

Ist das vom Ortsbeirat so gewollt, Platz des 20. Juli 1944?

Herr Hille:

Es wurde zwischen dem Ortschronisten und den Vereinen der Bücherstadt abgesprochen und alle waren der Meinung diese Straßen so zu benennen. Warum sollte es jetzt hier Schwierigkeiten geben?

Herr Preu

Wir wollten bei neuen Namen in Gebieten versuchen, eine Einheit reinzukriegen. Hier haben wir jetzt ein Gemisch von Themen. Woanders haben wir es thematisch mehr zusammengebracht.

Frau Şahin-Connolly:

Ich ziehe die BV zurück, da wir heute kein einstimmiges Bild hinbekommen. Der Ortsbeirat soll sich hiermit noch mal konkret befassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Benennung zweier Straßen im GT Waldstadt wie folgt:

Straße 1 in "Katharina-von-Bora-Ring" und

Straße 2 in "Schwarzerlenweg"

**9.9 Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom 30.09.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.09.2025 auf 099/25
Aufnahme des TOP zur nächsten SVV am 15.10.2025**

**Beantragung von Fördermitteln für das DGH Schünow.
Antrag des OB Schünow vom 16.09.2025**

Frau Şahin-Connolly:

Auf der letzten SVV haben wir einen anderen Beschluss getroffen. Wir hatten uns darauf geeinigt, dass der Eigenanteil im Haushalt 2026 zu berücksichtigen ist und der Fördermittelantrag für das DGH Schünow unverzüglich zu stellen ist. Dem haben wir zugestimmt.

Frau Schreiber:

Ich verweise auf §10 Abs. 3 und 6 unserer GO. Ich nehme für den Antragsteller das Recht in Anspruch, den Antrag am Anfang zu begründen, ohne dass die Redezeit von 3 Minuten läuft. Als Antragsteller habe ich dann üblicherweise die Möglichkeit zum Schluss auf alle Redebeiträge einzugehen, mit einer Dauer von maximal 3 Minuten.

Herr Belger:

Es ist tatsächlich nicht zeitlich eingegrenzt. Es steht aber zur kurzen und sachlichen Stellungnahme.

Herr Reimer GO-Antrag:

Ich rege an, sich der GO im Rechtsausschuss noch mal anzunehmen und zu sie überprüfen.

Herr Belger:

Das ist kein GO-Antrag.

Frau Şahin-Connolly GO-Antrag:

Keine Rednerliste und Abstimmung

Frau Schreiber gibt als Antragsteller zu Protokoll:

Als Antragsteller streiche ich den ersten Satz im Beschlusstext und der zweite Satz soll wie folgt umformuliert werden: Die Verwaltung wird beauftragt, für das DGH Schünow Fördermittel zu beantragen und den Eigenanteil im Haushalt 2026 einzustellen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel für das Dorfgemeinschaftshaus Schünow zu beantragen und den Eigenanteil im Haushalt 2026 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	X		
Broschell, Stefan	X		
Christ, Stefan	X		
Czesky, Thomas	X		
Giesecke, Peer	X		
Heinrich, Eleonore	X		
Hille, Fritz	X		
Juricke, Matthias	X		
Kerbs, Marco	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Krebs, Ronja	X		

Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

Der Beschluss wurde angenommen.

9.10 Antrag der Fraktion AfD vom 20.06.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.06.2025 zur Verlängerung / Ausbau des 30 km/h Bereiches auf der L74 im OT Wündorf 065/25/02

Frau Krebs ist zur Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen eine Genehmigung zum Ausbau/Erweiterung des Tempo 30 Bereiches auf der L74 Chausseestraße in Wündorf " bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow- Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko	x		
Preuß, Carsten	x		
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		

Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe			x
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	1

Der Beschluss wurde angenommen.

**9.11 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 30.09.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 30.09.2025 auf
Aufnahme eines TOP für die SVV am 15.10.2025 098/25
Beauftragung der Verwaltung zur vorrangigen
Berücksichtigung von Solarflächen auf Parkplätzen**

Frau Schreiber begründet den Antrag. Dieser Antrag soll allerdings ausführlich im Bauausschuss beraten werden.

Frau Schreiber gibt zu Protokoll:

Um es nicht ewig hin- und herzuschieben, wäre es wichtig, dass dieser Antrag im Bauausschuss am Anfang der Tagesordnung steht. Mit diesem Hinweis würde ich den Antrag heute von der Tagesordnung runternehmen, sodass er im nächsten Bauausschuss am Anfang der Tagesordnung steht, intensiv beraten wird und dann zur nächsten SVV wieder vorgelegt wird.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, hinsichtlich eigener Solar- oder PV-Anlagen und hinsichtlich von Anfragen Dritter zum gewerblichen Bau von Solar- oder PV- Anlagen wie folgt zu priorisieren:
 - a. Überdachung von Parkplätzen und
 - b. Bau auf großflächigen Dachanlagen, vor
 - c. Bau auf freien landwirtschaftlichen Flächen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorprüfung von geeigneten Flächen zur Parkplatzüberdachung und zur Nutzung großflächiger Dachanlagen vorzunehmen und ein Register hierzu zu erstellen. Die Untersuchung des Klimamanagers kann hierzu genutzt und fortgeschrieben werden.
3. Das Ergebnis der Vorprüfung ist der SVV zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

**9.12 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 zur
Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen für 107/25
Investitionen in die Feuerwehr der Stadt Zossen**

Herr Lorenz-Kricke stellt den anwesenden Stadtverordneten und Einwohnern die

Beschlussvorlage vor.

Frau Şahin-Connolly:

Es gibt noch keine sogenannte Richtlinie, wie man mit dem Thema Sondervermögen in den Haushalten umzugehen hat. Der Gesetzentwurf, der im Kabinett vorlag, sagt, dass es eine nachhaltige Thematik in die Infrastruktur sein muss. Somit würde das Thema Sondervermögen nicht für die Feuerwehr greifen. Die Stadt Zossen hat in der Vergangenheit schon sehr viel geleistet in Bezug auf die Ausstattung der Feuerwehren.

Herr Karohl erläutert die Ausführungen der Verwaltung anhand einer kurzen Präsentation. Diese enthält folgende Punkte:

- Ausganglage und rechtlicher Rahmen
- Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz BbgBKG
- Übersicht umgesetzte Maßnahmen Fahrzeugtechnik laut GABP + Weiteres
- zusätzlich zu den Empfehlungen des GABP durchgeführte Maßnahmen
- Umsetzung der Anbauten an den Gerätehäusern usw.
- Empfohlene Maßnahmen Feuerwehrgerätehäuser lt. GABP
- Instandhaltung und Investition in Ausrüstung und Ausstattung
- Fazit

Frau Şahin-Connolly:

Die Feuerwehr sollte nicht Thema der Politik sein.

Herr Giesecke:

In Zeiten knapper Kassen muss man versuchen solche Sondermittel als Eigenanteil für Fördermittel einzusetzen. Was weiterhin nicht funktionieren würde und darf, dass die Feuerwehr selbst darüber entscheiden würde. Entscheiden können nur die Abgeordneten. Mein Appell ist, die geplanten Maßnahmen zügig umzusetzen und diese Sondermittel für Fördermittel einzusetzen.

Herr Kerbs:

Ich empfehle den Antrag zuerst in den FSB zu schieben.

Herr Njammasch:

Ich würde Herrn Kerbs folgen und den Antrag in den FSB verweisen.

Herr Leisten:

Im RO war die Diskussion die Gleiche. Ich schließe mich den Worten an, den Antrag in den FSB zu verweisen. Es geht nicht, dass wir in der SVV immer wieder Ausschussarbeit leisten.

Frau Şahin-Connolly:

Ich bin ganz klar für das Ablehnen dieses Antrags. Es gibt keine Richtlinien. Wir werden dieses Sondervermögen in den Haushalt einbeziehen und wir werden die Anschubfinanzierung für die Nordanbindung darstellen müssen. Mehr Spielraum haben wir nicht. Für die Stadt ist es unerlässlich, dass wir das Gewerbegebiet mit guten Investoren ausstatten und es einen großen Schritt voranbringen, um dann auch solide Gewerbesteueereinnahmen zu haben.

Herr Reimer:

Ich finde es unanständig, den Feuerwehrkameraden zu suggerieren es gäbe eine Möglichkeit, die gibt es aber definitiv nicht gibt. Seitens des Bundes ist geregelt, wofür das Sondervermögen eingesetzt werden kann.

Frau Schreiber:

Es gibt seit dem 15.12.2025 ein Gesetz im Land Brandenburg - Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens.

Frau Schreiber liest aus dem Gesetz §6 Absatz 1 Nr. 1 vor.
Frau Schreiber liest weiterhin aus dem Bundesgesetz §3 vor.

Der Bevölkerungs-, Brand- und KAT-Schutz muss deutlich besser aufgestellt werden.

Ich stimme der Verweisung in den Rechtsausschuss und in den Finanzausschuss zu, mit der Vorgabe, dass es ins obere Drittel der Tagesordnung kommt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die auf die Stadt Zossen entfallenden 4.299.260 € aus dem Sondervermögen für Investitionen in die Infrastruktur werden vollständig für neue Investitionen im Bereich Brandschutz/Feuerwehr eingesetzt.
2. Der von der SVV beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan sieht notwendige Investitionen in Feuerwehrgerätehäuser und in Fahrzeugtechnik vor. Umgesetzt wurde hiervon aufgrund der Haushaltslage der Stadt Zossen noch nichts. Diese Investitionen sind jedoch erforderlich, um auch zukünftig die Sicherheit der Bevölkerung der Stadt Zossen zu gewährleisten und die Pflichtaufgabe der Stadt Zossen zu erfüllen. Aus diesem Grunde räumt die SVV dem Bereich Brandschutz/Feuerwehr oberste Priorität bei der Verwendung der Sondermittel ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren der Stadt Zossen die Einzelheiten der Investitionen zu beraten. Insbesondere ist die Umsetzung von Anbauten an den Gerätehäusern der FFW Nunsdorf, Neuhof und der Neubau der Gerätehäuser der FFW Horstfelde, Dabendorf/Nächst Neuendorf und Zossen vorzusehen, wobei das Ziel die Investition in mehrere Gerätehäuser sein soll.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Feuerwehren, nach Vorgabe des Gefahrenabwehrbedarfsplans, die Anschaffung großer Feuerwehrfahrzeuge (LF, TLF) über die Sondermittel zu beraten und zu prüfen, welche Fahrzeuge angeschafft werden müssen.
5. Die Verwaltung berichtet der SVV kontinuierlich über die Beratungen und Festlegungen mit den FFW und den Stand des Abrufes und der Verwendung der Sondermittel.

**9.13 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf
Änderung der Hauptsatzung - Bildung des Ortsteils
Dabendorf 106/25**

Frau Schreiber stellt den Antrag vor.

Ich möchte den Antrag um Punkt 5 ergänzen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerbeteiligung im Ortsteil Zossen (und Dabendorf) durchzuführen und die Stadtverordneten über das Ergebnis zu unterrichten.

Herr Reimer:

Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema befasst. Die Empfehlung des

Ortsbeirates war, das erstmal abzulehnen, da der Ortsbeirat bereits arbeitet. Rechtlich betrachtet, ist es nicht trennbar. Wir haben die Einwohnerzahl betrachtet. Der Ortsteil Dabendorf hätte dadurch enorme Nachteile bei der Vergabe der Mittel. Es könnte eine Wahl im Zusammenhang mit der nächsten Kommunalwahl 2029 stattfinden. Für heute kann ich nur empfehlen, das abzulehnen.

Frau Şahin-Connolly:

Der Antrag war bereits zweimal in der SVV und zweimal wurde er abgelehnt. Eine erneute Beschlussvorlage wurde dann angenommen. Der Ortsbeirat ist in so einem Verfahren eine große Stimme und dieser wollte nicht, dass Zossen in der jetzigen Wahlperiode geteilt wird. Wir würden uns dafür einsetzen, dass Dabendorf in der nächsten Kommunalwahl seinen eigenen Ortsbeirat wählen kann. Daran wird sich die Verwaltung auch halten. Plan B möchte das Verfahren auf 2027 vorziehen. Der Ortsbeirat Zossen müsste aufgelöst werden. Wir hätten zwei Wahlen. 2027 ist hier nicht schaffbar.

Frau Schreiber:

Ich habe vorgeschlagen, dass es 2027 mit der Bürgermeisterwahl passiert, weil sie keine zusätzlichen Kosten haben wollen. Nach unserem Antrag kann das auch gerne schon in 2026 passieren. Die Bürger in Dabendorf haben sich eindeutig entschieden. Wovor haben Sie eigentlich bezüglich Punkt 5 Angst?

Frau Şahin-Connolly:

Diesen Beschluss gibt es schon und er wurde in der SVV positiv angenommen. Auch eine Bürgerbeteiligung gab es bereits.

Herr Reimer:

Die Trennung der Ortsteile wäre teilweise durch die Grundstücke.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zossen zur Bildung des OT Dabendorf in vorliegender Form.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Änderung der Hauptsatzung zur Bildung des OT Dabendorf unverzüglich mit allen erforderlichen Unterlagen der Kommunalaufsicht des Landkreises Teltow-Fläming zur Genehmigung zuzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die SVV über die Vorlage und den Stand des Genehmigungsverfahrens kontinuierlich zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unmittelbar nach der erfolgten Genehmigung durch die Kommunalaufsicht die Änderung der Hauptsatzung bekanntzumachen und die Wahlen zu den Ortsbeiräten Dabendorf und Zossen vorzubereiten. Die SVV ist über den Zeitplan zu unterrichten und der Beschluss zur Festlegung des Wahltermins für die Wahl des Ortsbeirates ist herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias		x	
Broschell, Stefan		x	

Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas		x	
Giesecke, Peer		x	
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Kerbs, Marco		x	
Kniesigk, Torsten		x	
Krebs, Ronja		x	
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar			x
Leisten, Martina			x
Meske, Jens Werner	x		
Njammasch, Marko		x	
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven		x	
Sahin-Connolly, Wiebke		x	
Schmitt, Ilona		x	
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard		x	
Tobianke, Toni		x	
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	15	2

Der Beschluss wurde abgelehnt.

**9.14 Antrag der Fraktion Plan B -BVB/FW vom 31.10.2025
eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.10.2025 auf
Bildung eines zeitweiligen Ausschusses: 105/25
„Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch
die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“**

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe allen angeboten, Akteneinsicht zu beantragen. Keiner der Stadtverordneten hat diese Möglichkeit wahrgenommen. Ich habe die Akte heute auch mit.

Frau Şahin-Connolly liest aus der Stellungnahme der Kanzlei Dombert vor.

Frau Schreiber zu Protokoll:

Ich erfahre jetzt, dass die HVB eine Akte dabei hat und ich diese hätte einsehen können. Das haben Sie auch nicht per Mail vorher mitgeteilt. Ich konnte also keine Akteneinsicht nehmen, da ich das nicht wusste.

Frau Şahin-Connolly:

In der letzten SVV hatte ich bereits angeboten Akteneinsicht zu beantragen und schriftliche Anfragen an die Verwaltung zu stellen.

GO-Antrag Herr Njammasch:

Ich beantrage die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung fortzusetzen.

Herr Belger lässt den GO-Antrag abstimmen: mehrheitlich abgelehnt

Frau Schreiber stellt den anwesenden Stadtverordneten und Einwohnern den Antrag

vor.

Frau Tobianke darf als Betroffene reden, aber nicht als Stadtverordnete. Sie setzt sich in den Zuschauerbereich.

Herr Reimer.

Es geht um die Untersuchung auf einem privaten Grundstück. Dafür sind wir nicht zuständig. Es gab nur eine Möglichkeit das zu ändern und das war der B-Plan. Es gibt eine Baugenehmigung und die gilt. Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten entscheidet ein Gericht und keine SVV. Wir können uns hier nicht zu Richtern erklären.

Herr Voltz:

Votum des Ortsbeirates: 2 / 1 / 0

Wir haben einen Rechtsausschuss. Wir brauchen keinen extra Ausschuss schaffen. Es gehört vor das Zivilgericht und nicht hierher.

Herr Reimer erhält vom Vorsitzenden einen Ordnungsruf.

Herr Juricke erhält vom Vorsitzenden den ersten Ordnungsruf.

Herr Juricke erhält vom Vorsitzenden den zweiten Ordnungsruf.

Herr Leisten:

Herr Manthey hat beim Landkreis nachgefragt und 7 Fragen an die Landrätin geschickt und Antworten erhalten. Diese sollten uns als Grundlage dienen.

Herr Leisten liest aus den Antworten des Landkreises vor.

Ohne den Landkreis kommen wir hier nicht weiter. Dort wurden die entscheidenden Genehmigungen erteilt. Beide Seiten haben irgendwo eine Berechtigung. Ein separater Ausschuss ist auch nur über den Weg des Landkreises möglich.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist nicht die Aufgabe der Stadtverordneten. Unsere Aufgabe ist es strategische und finanzielle Entscheidungen für die Stadt zu treffen. Für alle anderen Angelegenheiten gibt es Behörden und entsprechende Institute. Was soll dieser Ausschuss bewirken?

Herr Giesecke:

Mein Abstimmungsverhalten wird sich ausschließlich darauf beziehen, ob wir einen zeitweiligen Ausschuss brauchen oder nicht. Die ganze Diskussion ist hier gerade falsch am Platz.

Herr Schulz:

Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir als Stadtverordnete darüber zu entscheiden haben.

Frau Schreiber hat vorhin nicht den Antrag vorgestellt, sondern nur zur Diskussion gesprochen und das war nicht rechtmäßig. Ich würde darum bitten, dass Frau Schreiber nicht davon redet, die Bürger aus Zesch, sondern Bürger aus Zesch. Es gibt Bürger, die ganz anderer Meinung sind.

Frau Schreiber:

Alle Wortmeldungen zeigen, dass der Antrag nicht gelesen wurde. In Punkt 3 der Anlage steht, was der Ausschuss tun soll. Die Aufarbeitung der Lärmbelastung liegt in unserem Zuständigkeitsbereich.

Frau Schreiber liest aus §21 der Anlage vor.

Hat die Stadt etwas getan? Sie hat keinen einzigen Bescheid erlassen gegen die Lärmbelästigungsstörer. Das möchten wir mit diesem Antrag aufklären.

Frau Şahin-Connolly liest erneut aus der Stellungnahme der Kanzlei Dombert vor.

Sie wollen genau die Dinge mit dem Ausschuss machen, die Sie nicht dürfen.

Frau Schreiber erhält vom Vorsitzenden den ersten Ordnungsruf.

GO-Antrag Herr Preuß:
Ende der Debatte und Abstimmung

Frau Tobianke nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die SVV bildet einen zeitweiligen Ausschuss: „Aufarbeitung der Belastungen für den GT Zesch durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch“.
2. Der Ausschuss besteht aus 6 Mitgliedern, die Besetzung erfolgt gemäß § 44 KVerf Bbg.
3. Die Aufgaben des Ausschusses sind insbesondere die Aufarbeitung der Lärmbelastung durch die zulässige und unzulässige Nutzung der Villa Zesch, die Erörterung der Möglichkeiten gegen diese Lärmbelastung vorzugehen, die Prüfung der Handlungen und Unterlassungen von Verwaltungshandeln durch die Stadt Zossen, die Hauptverwaltungsbeamtin und den Landkreis sowie die Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten, um sowohl die Interessen der Bürger in Zesch, als auch die Interessen des Investors zu wahren. Der Ausschuss soll an die SVV berichten und ggf. eine Beschlussvorlage erarbeiten. Die Arbeit soll zügig durchgeführt und möglichst binnen eines Jahres abgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias		x	
Broschell, Stefan	x		
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas		x	
Giesecke, Peer		x	
Heinrich, Eleonore	x		
Hille, Fritz	x		
Juricke, Matthias	x		
Kerbs, Marco		x	
Kniesigk, Torsten		x	
Krebs, Ronja		x	
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Leisten, Edgar			x
Leisten, Martina			x
Meske, Jens Werner	x		
Njammassch, Marko		x	
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute	x		
Reimer, Sven		x	

Sahin-Connolly, Wiebke		x	
Schmitt, Ilona		x	
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard		x	
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	13	2

Der Beschluss wurde abgelehnt.

10 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Belger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:18 Uhr.

Tobias Belger
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll